

Technischer Staat und neue soziale Kontrolle: nur Mythen der Soziologie?

Haferkamp, Hans

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Haferkamp, H. (1987). Technischer Staat und neue soziale Kontrolle: nur Mythen der Soziologie? In B. Lutz (Hrsg.), *Technik und sozialer Wandel: Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages in Hamburg 1986* (S. 522-531). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-149026>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Technischer Staat und neue soziale Kontrolle – nur Mythen der Soziologie?

Hans Haferkamp

1. Verwissenschaftlichung von Herrschaft und Kontrolle

Um die Begriffe „technischer Staat“ (Schelsky 1961) oder „Subsystem zweckrationalen Verwaltungshandelns“ (Habermas 1981) ist von konservativer wie kritischer Position eine theoretische Perspektive entwickelt worden, die sich heute in der Soziologie zwar nicht einhelliger, aber doch beträchtlicher Zustimmung erfreut. Dieses Einverständnis wird jetzt eher von kritischen als von konservativen Soziologen geäußert. Ich möchte im folgenden der Frage nachgehen, ob sich in dieser Perspektive gesellschaftliche Wirklichkeit angemessen beschreiben und erklären läßt.

Dazu ist es erforderlich, die bekannten Thesen von ihren philosophischen und literarischen Tönen zu befreien, um die zugrundeliegenden Trendaussagen zu präzisieren. Man kann dann als harten Kern die folgenden Aussagen über den „technischen Staat“ oder das „Subsystem zweckrationalen Verwaltungshandelns“ freilegen:

1. Orientierung an Wissenschaft wird auch in *politischen* Herrschaftszusammenhängen dominant.
2. Technisches politisches Herrschaftswissen ist verfügbar, und es wird eingesetzt.
3. Gründe und Ziele, Mittel und Nebenfolgen sozialen Handelns werden nur noch vom wissenschaftlichen Herrschaftswissen benannt.
4. Technische Herrschaft wird von den Beherrschten hingegenommen.
5. Störungen von Herrschaftszusammenhängen nehmen ab. Es entsteht eine „ruhige Gesellschaft“.
6. Rückgriffe auf andere als wissenschaftliche Orientierungen, z.B. interessegeleitete und ideologische, sind in der „beruhigten Gesellschaft“ oben, in der Mitte und unten selten. Es sind nur noch Trendabweichungen.

Der „technische Staat“, das „Subsystem zweckrationalen Verwaltungshandelns“ produzieren eine *neue* soziale Kontrolle. Sie entwickelt sich zu wissenschaftlich angeleiteter, technisch ausgereifter, totaler und durchgreifender Überwachung und Führung der Handlungen von Akteuren.

Träger oder unbewußte Vollstrecker dieses Prozesses sind Leiter und ihre Stäbe, kurz: *Eliten*, die sich vornehmlich an zwei Gruppen adressieren oder diese durch ihren Vollzug betreffen: abhängige *Massen* und *Außenseiter*. Man findet als Folgen neuer sozialer Kontrolle dann in den Massen: zunehmende Wissenschaftsgläubigkeit, Konformitätssteigerung sowie Reduktion der Breite der Handlungsziele und -mittel. Außenseiter, die sich gegen Überwachung und Kontrolle sperren und weiter interessengeleitet handeln, werden anzupassen versucht oder aber abgedrängt und isoliert. Ihr Handeln wird folgenlos.

In dieser Präzisierung lassen sich dann viele weitere Thesen oder Analysen der theoretischen Perspektive vom „technischen Staat“ und der „neuen sozialen Kontrolle“ subsumieren, wie sie z.B. von Informatikern, Politologen, Juristen, Kriminologen und Soziologen vorgetragen werden. Sie beschreiben neue soziale Kontrolle von Abweichern als hartes Strafen einerseits oder psychosoziale Überwachung und Behandlung andererseits. Außerdem treffen nach ihrer Ansicht die an und für sich an Außenseiter gerichteten besonderen Beobachtungsmaßnahmen auch die Massen, die deshalb – beabsichtigt oder nicht – zusammen mit den Randseibern einer Totalkontrolle unterworfen werden.

2. Kritik der Theorie des technischen Staates und der neuen sozialen Kontrolle

Überblickt man die Präzisierungen, so ist klar, warum der „technische Staat“, das „Subsystem zweckrationalen Verwaltungshandelns“ immer noch eine so massive Kritik auf sich ziehen wie 1961, als Schelsky zuerst mit dem Begriff auftrat. Natürlich sind ideologische Orientierung, fehlendes wissenschaftliches Wissen, politischer Konflikt und rohe soziale Kontrolle auch für Kritiker nicht attraktiv. Denn das ist für alle offensichtlich: Der Einsatz von Wissenschaft und Technik kann befreiend sein. Das Beispiel der Medizin zeigt dies in aller Klarheit, und selbst die Psychologie der sozialen Kontrolle hat viele Vorteile für Außenseiter, die auf mehr Verständnis für die Gründe

und Ursachen ihrer Abweichungen bei psychologisch aufgeklärten Therapeuten und sogar beim Publikum hoffen dürfen. Der entscheidende Bezugspunkt aller Kritiken dürfte daher *nicht* Verwissenschaftlichung und Technisierung per se, sondern die daraus folgende Beschränkung der Handlungsziele und -gründe sein, und zwar insbesondere dann, wenn es nur noch Ziele und Gründe sind, die von Eliten definiert und durchgesetzt und von den Massen und Außenseitern nurmehr teilnahmslos gelebt werden. Diese Vorstellung ist in der Tat *unerträglich*. Schon 1961, aber erst recht 1975, wurde sie von Schelsky auch als Drohung empfunden, heute soll sie nach Ansicht kritischer und einiger konservativer Soziologen Wirklichkeit geworden sein.

Genau diese Kontrollthese der Theorie des „technischen Staates“ oder des „Subsystems zweckrationalen Verwaltungshandelns“ ist aber kaum aus den zentralen Verwissenschaftlichungsthesen ableitbar. Denn die Akteure stehen einer Vielzahl objektiver Probleme gegenüber. Max Weber hat immer wieder die Breite der Lebensprobleme aufgezeigt, die von der Sorge um das materielle Überleben bis hin zur Beantwortung der Sinnfrage reichen. Verwissenschaftlichung und Technisierung haben dann logisch die Folge, daß der Bereich und die Zahl der lösbaren Lebensprobleme und damit die Handlungs- und Lebensziele sich *erhöhen*. Der Zielbestand ändert sich in dem Maße, in dem die wissenschaftliche und technische Entwicklung immer mehr *machbar* macht und damit mehr Ziele ermöglicht. Im Wissenschaftsbegriff mit seiner Betonung der Entdeckung des Neuen als dem grundlegenden Element ist bereits die Idee enthalten, daß die jeweils bestehende Wissenschaft nie ausreicht, zukünftige, neue Ziele und neue Mittel vorherzubestimmen. Verwissenschaftlichung und Technisierung bergen deshalb die Chance neuer Handlungsziele und -gründe, und d.h. neuer Handlungsfreiheiten. Die Kontrollthese mit der Zieleinengung steht daher in einem Widerspruch zu den umfassenderen Konzepten des „technischen Staates“ und der „zweckrationalen Subsysteme“, die so sehr auf der Idee der Verwissenschaftlichung fußen.

Die Entdeckung neuer Mittel und die Ermöglichung neuer Ziele haben aber auch erhebliche Auswirkungen auf andere Elemente des technischen Staates, denn es ist vorab nicht abzusehen, *wer* über die neu entdeckten Mittel verfügt oder ihr Träger ist und was die Folgen der Indienstrahmung der Verfügbaren oder Träger sind. Durch die Entdeckung neuer Mittel und die Ermöglichung neuer Ziele ändern sich in der Regel Herrschaftsverhältnisse, denn neue, vorher unbekannte Ziel- oder Mittelanbieter erbringen neue Leistungen und versuchen dafür in der Regel erfolgreich, neue Macht

einzutauschen. Derartigen Machtwechsell gehen aber Konflikte voraus, d.h. Störungen bestehender technischer Herrschaft.

Neben der Kontrollthese von der Verengung von Handlungszielen und -mitteln ist deshalb auch die mit den Begriffen „technischer Staat“ und „Subsystem zweckrationalen Verwaltungshandelns“ verbundene weitere These von der Immobilität der Herrschaftsverhältnisse sehr zu bezweifeln.

3. Zuschreibungsprozesse

Neben den angeführten und weiteren logischen und theoretischen Einwänden gegen die Thesen vom „technischen Staat“ und vom „Subsystem zweckrationalen Verwaltungshandelns“ und der „neuen sozialen Kontrolle“ stellen sich Fragen nach dem empirischen Gehalt. Eine empirische Überprüfung hat wie jede soziologische Analyse mit zwei Ebenen zu rechnen: (1.) der *Wirklichkeit* und (2.) ihrer *Definition* durch die Akteure. Wenden wir uns zuerst den Definitions- und Zuschreibungsprozessen zu. Sie finden überall in der Gesellschaft statt: oben, in der Mitte und unten.

Bei einem Vergleich sozialdemokratischer und konservativer Politik in den letzten 25 Jahren als dem Zeitraum größter Beachtung und Akzeptanz der hier diskutierten Theorie fällt sofort auf: Die gegenwärtige konservative Regierung macht in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den Eindruck, verwissenschaftlichte Politik betreiben zu *wollen*. Tatsächlich wird häufig auf jede wissenschaftliche Begründung verzichtet und offen ideologisch argumentiert, und man hält sich „menschliche Politik“ zugute. Selbstverständlich wird auch diese Art von Politik zugeschrieben, und wenn Zuschreibungserfolge ausbleiben, werden Politiker unruhig. Es heißt dann: „Unsere Politik ist besser, als sie dargestellt wird“. Die Selbstzuschreibung, „verwissenschaftlichte Politik“ zu betreiben, war zu Zeiten sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wesentlich gefestigter, obwohl auch seinerzeit ideologische Begründungen keineswegs aus der Politik verschwunden waren (vgl. Koch/Senghaas 1970, S. 5). Staatliche Ansprüche an die Massen, in eine „formierte Gesellschaft“ sich einzuordnen, sind weder zur Zeit noch waren sie zuletzt bei sozialdemokratischen Regierungen zu erkennen. Dazu muß man schon in die 60er Jahre zurückgehen. Ähnlich wie bei der Selbstzuschreibung der Herrschaft im ganzen verhält es sich mit der sozialen Kontrolle von Außenseitern. Hier sind gegenwärtig *Selbstzuschreibungen* von überlegener wissenschaftlicher oder technischer Kontrolle *rar*. Die Polizei,

als Führungsinstanz sozialer Kontrolle, erheitert derzeit eher die Polizeikritiker, als daß sie sie erschreckt, zumal die Polizeileiter „heute wieder deutlich bescheidener geworden sind und offensichtlich ihre ‚Erkenntnisgrenzen‘ begriffen haben“ (Werkentir. 1985, S. 220). Linke Kritiker ärgern sich heute darüber, auf den „Leimruten polizeilicher Fortschrittsgläubigkeit ausgeglitten“ zu sein (ebd.). Auch das war in Zeiten sozialdemokratischen Regierens anders, als Horst Herold, Präsident des Bundeskriminalamtes von 1971-1981, dieser Bundesbehörde vorstand. Herolds Ideen sind von besonderem Interesse, da sie – anders als Selbstzuschreibungen nicht mehr im Amt befindlicher Regierungen – noch heute nachwirken und von einigen bedeutenden Institutionenvertretern wiederholt werden.

Herold hat nach eigenem Bekunden verwissenschaftlicht und technisiert, so z.B. die Fahndung. Besonders beeindruckt hat Herolds darüber hinausgehende Vision „gesellschaftssanitärer Kriminalpolitik“ (vgl. dazu die noch heute lesenswerten Interviews mit Herold von Cobler 1980, insbesondere S. 36f., und Cilip 1983/84, insbesondere 1984, S. 30f.). Herolds Konzept der permanenten computergestützten Auswertung sämtlicher Kriminalakten (Anfang der 80er Jahre existierten etwa 15 Millionen Akten) und der Umformung der so gewonnenen Erkenntnisse in legislative und exekutive Politik hat Hans Magnus Enzensberger den „sozialdemokratischen Sonnenstaat“ (1979) genannt.

Bei näherem Hinsehen kann dieses neue Modell der Kriminalitätskontrolle und -abschaffung auf der Ebene der Definition der Wirklichkeit nicht als Beleg für die These vom Zusammenhang von technischem Staat und Einengung der Handlungsfreiheit herangezogen werden. Denn was wäre herausgekommen, wenn Herold mit seinen Absichten hätte Ernst machen können? Nach damaligem und gegenwärtigem Erkenntnisstand von Soziologie und Kriminologie hätte er gefunden, daß Kriminalität entweder verursacht wird von den benachteiligenden Lebensbedingungen der Unterschicht oder der Monopolisierung von Definitionsmacht. Eine verwissenschaftlichte, technisierte Kriminalitätsbekämpfung hätte dann logischerweise Abschaffung von sozialer Ungleichheit und Herrschaft nahegelegt. D.h., die „neue soziale Kontrolle“ hätte idealerweise zur Aufhebung ihrer eigenen Voraussetzungen in der Schicht- und Machtstruktur der jeweiligen Gesellschaft geführt, und sie hätte damit die Akteure von Zwängen befreit und ihnen mehr Handlungsfreiheit gegeben. Tatsächlich führt ja auch Herolds Rezeption des Etikettierungsansatzes zu der für einen BKA-Präsidenten ungewöhnlichen Forderung nach Beseitigung der „unerträglich einseitig ausfilternden Selektionsmechanismen des Strafprozesses“

(Cilip 1984, S. 30). Umfassende Verwissenschaftlichung und Technisierung würden daher selbst im engsten Bereich sozialer Kontrolle genau wie einleitend festgestellt wirken: Zwänge kritisierend. Selbstzuschreibungen der Mitte, d.h. der Masse der Herrschaftsabhängigen, der Wähler, der politisch interessierten Bürger, der Parteimitglieder, zeichnen in den letzten 25 Jahren nicht das Bild einer Mitte, die von Technikern regiert wird.

Anders sieht es aus bei den Außenseitern, jedenfalls bei ihren Advokaten. Zwar ist kaum davon zu hören, daß Strafvollzugsgefangene, Psychriatrieverwahrte oder Arme den technischen Staat als ihr Gegenüber sehen, dafür verwenden die Mitglieder der neuen politischen Bewegungen, insbesondere ihre Sprecher – zuerst der Studentenbewegung, später der Umweltschützer und der Friedensbewegung – umso ausgiebiger die Etiketten „technischer Staat“, „Technokratie“ oder „System“, und sie beklagen Orwellisierung von vielem. Diese Etikettierungen enthalten schon einen Widerspruch in sich: Wenn der technische Staat so verwissenschaftlicht wäre und über so umfassende, weitreichende und ausgereifte Kontrolltechniken verfügen würde, wie sie unterstellt werden, wie wäre dann die unüberhörbare und ja auch beachtete Kritik zu erklären? Ein technischer Staat, der Psychologie und Soziologie ganz in seine Dienste genommen hat, müßte gegen deren Kritik gefeit sein. Das ungehinderte Auftreten der scharfen Kritik kann daher nicht in einer Theorie des „technischen Staates“ erklärt werden.

Auf der Zuschreibungsebene finden wir also weder generell Selbstzuschreibungen oder schlüssige Fremdzuschreibungen von Technisierung – also theorietechnisch gesprochen: eine starke Ausprägung der behaupteten unabhängigen Variablen – noch finden wir dort, wo partikular Selbst- oder Fremdzuschreibung von Technisierung zu beobachten sind, den behaupteten Zusammenhang von technischem Staat und neuer sozialer Kontrolle. Dieses für die verbreitete empirische Theorie des „technischen Staates“ und des „Subsystems zweckrationalen Verwaltungshandelns“ negative Zwischenergebnis könnte zu relativieren sein, wenn wir die Ebene der Definition der Situation verlassen.

4. Herrschaftsstrukturen und -zusammenhänge

Wie sieht es nun *unterhalb* der Ebene der Definition der Situation aus? Findet *stille* Technisierung statt – unbegriffen von Eliten und Massen, nur durchschaut von Außenseitern? Zunächst hat man von außen als Beobachter

nicht den Eindruck, daß die gegenwärtige, konservative Bundesregierung und ihre Bürokratie durch zweckrationale Politik, durch die Befolgung von Sachgesetzen oder das Ausgeliefertsein an Systemzwänge oder durch besondere Nähe zum wissenschaftlichen oder gar sozialwissenschaftlichen Denken auffallen. Natürlich gab und gibt es wissenschaftliche Politikberatung, wissenschaftliche Begleitprogramme, Sachverständigengutachten – aber daneben, oder besser, um im Bild eines gesellschaftlichen Oben und Unten zu bleiben, darüber gibt es Interessenpolitik und ihre Durchsetzung, aber auch Vollzugsdefizite. Darin sind sich die empirischen Verwaltungsforscher einig.

Auch die Versuche, die Massen effizienter zu kontrollieren, sind nicht besonders eindrucksvoll. Stationen des Fehlschlages waren das Scheitern des Volkszählungsgesetzes von 1983, die Einsprüche zur Veränderung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Das Hin und Her von Kontrollplanung und Widerspruch kann allenfalls als mißlungener Versuch oder als erfolgreiche Abwehr einer neuen sozialen Kontrolle bezeichnet werden.

Dieses Bild fehlgeschlagener neuer sozialer Kontrolle verstärkt sich, wenn man die Bereitschaft der Massen sich anschaut, derartige neue Kontrollen überhaupt hinzunehmen. Die Machtunterworfenen werden seit Jahrzehnten politisch immer stärker aktiviert. Zustimmung zur Politik ist gefragt und wird erfragt. Die Ergebnisse von Meinungsbefragungen werden Politikern entgegengehalten, und sie gehen in ihre Kalküle und Handlungen ein. Wahlbeteiligungen spielen in westlichen Demokratien eine ganz wichtige Rolle; von ihrer Höhe wird Legitimation direkt abgeleitet. Durch Dezentralisierung werden zusätzlich mehr Akteure in Herrschaftsprozesse involviert. Zunehmend wird die Durchführung politischer Pläne von Mitbestimmung abhängig gemacht. Es ist daher heute ein ganz anderer Grad an aktivem Herrschaftseinverständnis erforderlich als noch vor 25 Jahren, und damit ist der Einfluß der Massen gestiegen. Politischer Rang und Selbstbewußtsein hängen eng zusammen. Das zeigt sich in elementaren Interaktionen, z.B. von Bürgern mit Politikern, in denen Wahlbürger sich gleichstellen (vgl. Haferkamp 1984, S. 120f.). Gleichzeitig hat der Wohlstand der Akteure zugenommen. Damit werden ihnen materielle und konkrete Handlungsmöglichkeiten eröffnet und von ihnen in Anspruch genommen (vgl. Haferkamp 1987, Teil IV). Wie diese Massen dann verstärkt geführt oder kolonialisiert, kontrolliert oder technokratisiert werden sollen, bleibt rätselhaft. Das heißt aber: Auch auf der Ebene des Handelns von Eliten und Massen ist schon die Technisierung nicht

besonders ausgeprägt und neue soziale Kontrolle schwierig nachzuweisen.

Wenden wir uns den Aktivitäten im besonderen Bereich der neuen sozialen Kontrolle von Außenseitern zu, so beobachten wir

- hartes physisches Strafen von einer kleinen Zahl von Normbrechern in hoch gesicherten Anstalten und Abteilungen,
- Verschärfungen bzw. Verschärfungspläne im Bereich der Normsetzung, darunter Änderungen der §§ 125 StGB zum Landfriedensbruch und 240 StGB zur Nötigung,
- neue soziale Kontrolle durch Information (Sicherheitsgesetze),
- Phasen der Zunahme des Kontrollpersonals und damit der Kontrolldichte,
- Verbesserung der technischen Ausrüstung der Polizei, die auch neue Fahndungsmethoden, wie die Rasterfahndung, ermöglicht, die zu unerwarteten Fahndungserfolgen führte (vgl. Herold lt. Cobler 1980; Cilip 1983/84; Hentschel/Pötzl 1986) – alles Folgen der „praxisnahen Technisierung“ unterhalb der Feststellung einer „gesellschaftssanitären Aufgabe“ der Polizei.

Dem stehen gegenüber:

- De-Institutionalisierung, Verzicht auf Intervention, Verlagerung des Strafens auf zivilrechtliche Regulierungen,
- generell: Strafenmilderung (vgl. Haferkamp 1984),
- neuerdings: Abbau von Personal der Instanzen sozialer Kontrolle,
- Verlangsamung der Ausrüstungsverbesserung, insbesondere der Computerbeschaffung, und Abschaffung erfolgreicher Fahndungsmethoden des BKA nach öffentlich diskutierten Pannen,
- Dezentralisierung von Datenbeständen,
- Feststellung der Grundgesetzwidrigkeit von einer Reihe von Kontrollmaßnahmen durch das Bundesverfassungsgericht, das, so die Argumentation bei der Ablehnung des Volkszählungsgesetzes von 1983, – genügend aufgeklärt – auch bei „normalen“ Herrschaftsunterworfenen „abweichende Verhaltensweisen“ voraussetzt, die im Sinne der Ausübung von Grundrechten schutzbedürftig (!) sind (vgl. BVerfGE, Bd. 65, S. 42ff.).

Das allein ist ein starker Beleg für die Widerlegung der These von der Totalisierung sozialer Kontrolle.

Vergleicht man Kontrollzunahmen und -abnahmen über 25 Jahre, so sehe ich nicht, wie man die Rede von einer insgesamt gestiegenen Kontrolldichte

halten kann. Ein grober Überschlag zeigt zunächst: Es hat ein begrenztes Maß an realer Technisierung gegeben, die Effekte auf die soziale Kontrolle sind gleichwohl unklar. Es gab und gibt beides: Zunahmen und Abnahmen von Kontrolle.

In eine *solidere* Bilanz müssen aber auch Entwicklungen auf der Gegenseite eingehen, d.h. der Handlungen der Außenseiter. Es macht z.B. wenig Sinn, die Technisierung und Totalisierung der Kriminalitätsverfolgung zu beklagen, wenn man gleichzeitig die Technisierung der Devianz und insbesondere der Kriminalität (Sprengstoffanschläge, Computerbetrug) außer Betracht läßt. Alle Formen sozialen Handelns, auch das abweichende, werden von dem mitbeeinflusst, was in ihrer Umwelt geschieht.

Eine vergleichende Analyse des Zustandes der Nonkonformität von 1986, 1976, 1966 oder auch 1961 kommt zu dem Ergebnis, daß es 1986 deutlich mehr *Unruhe* gibt als in jedem der anderen Jahre. So registrieren wir 1986 beispielsweise häufig Sprengstoffanschläge und gewaltsamen Widerstand gegen Staatsgewalt mit Steinen und Wurfgeschossen. Andere Kriminalitätsformen nahmen ebenfalls zu. Daneben registrieren wir jedoch eine unbekannte Breite abweichenden Handelns. Abweichend – nun im weiten Wortsinn – sind Protest, Rückzug in Alkoholismus und Drogenkonsum, die Teilnahme an neuen religiösen Bewegungen oder das Leben in der Schattenwirtschaft. Immer mehr Akteure widersetzen sich sozialer Kontrolle. Widerstand gegen soziale Kontrolle ist normal und eine universale Eigenschaft des sozialen Lebens (vgl. Cloward und Piven 1986, die neue Argumente zu Durkheims alter These präsentieren). Sie ist so selbstverständlich wie die soziale Kontrolle selbst. Neu sind aber heute Breite, Umfang und Intensität von Devianz und Bruch von Strafrechtsnormen.

Wenn dann der Anstieg der Devianz und des Normbruchs im ganzen auf stabile oder abnehmende soziale Kontrolle stößt, dann führt das zu geringer Ablehnungswahrscheinlichkeit von Devianz und zu fallendem Sanktionsrisiko für den Normbruch. Das ist aber das Entscheidende. Welche Bedeutung hat denn der verbliebene Kontrollvorlauf, wenn am Ende relativ *mehr Devianz* akzeptiert und *Sanktionsverzicht* geübt wird? Das ist das *Neue* an der sozialen Kontrolle, die mehr zu einem *Wohlfahrtsstaat* paßt, dessen Eliten sich die Zustimmung der Massen erhalten müssen und deshalb den Massen gegenüber mehr auf Sozialpolitik als auf soziale Kontrolle setzen. Sie müssen daher auch zunehmende Devianz und insbesondere Kriminalität soweit hinnehmen, als Kontrollmaßnahmen die selbstbewußten, ihren Freiheitsraum entschieden verteidigenden Massen in ihrem Alltagsleben stören würden (zur Bestätigung vgl. Bull 1984, S. 155f.).

Die Antwort auf die Frage in der Überschrift fällt daher gespalten aus: Technischer Staat – im großen und ganzen: Mythos der Soziologie! Neue soziale Kontrolle: gesellschaftliche Wirklichkeit, wenn man dem Begriff einen anderen Sinn gibt.

Literatur

- Bull, Hans P.: „Politik der ‚inneren Sicherheit‘ vor einem mißtrauisch gewordenen Publikum“, *Leviathan*, 12. Jg. 1984, S. 155-175.
- BVerfGE, Band 65, Nr. 1, Urteil v. 15.12.1983, Tübingen 1984, S. 1-71
- Cilip: „... weisungs- und politikfrei im Selbstlauf...“, Interview mit Dr. Horst Herold“, *Bürgerrechte und Polizei*, Heft 16, 1983, S. 63-71 und Heft 17, 1984, S. 30-46
- Cloward, Richard A. und Piven, Frances F.: *Challenge and Control as Sociology's Core*. Beitrag zum 36. Jahreskongreß der Society for the Study of Social Problems, 26.-29. August 1986, New York City
- Cobler, Sebastian: „Herold gegen alle. Gespräche mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes“, *Transatlantik* 1980, Heft 11, S. 29-40
- Enzensberger, Hans M.: „Unentwegter Versuch, einem New Yorker Publikum die Geheimnisse der deutschen Demokratie zu erklären“, *Kursbuch* 56, 1979, S. 1-14
- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bände, Frankfurt 1981
- Haferkamp, Hans: „Herrschaftsverlust und Sanktionsverzicht. Kritische Bemerkungen zur Theorie des starken Staates, der neuen sozialen Kontrolle und des ideellen Abolitionismus“, *Krim. J.*, 16. Jg., 1984, S. 112-131. Wiederabgedruckt in: Ansgar Weymann (Hrsg.): *Staatliche Antworten auf soziale Probleme*, Frankfurt 1986, S. 128-156
- Haferkamp, Hans: *Soziales Handeln. Theorie sozialen Verhaltens und sinnhaften Handelns, geplanter Handlungszusammenhänge und sozialer Strukturen*, im Druck, erscheint 1987
- Hentschel, Manfred W. und Pötzl, Norbert F.: „Die Position der RAF hat sich verbessert“, Spiegel-Gespräch mit Horst Herold, *Der Spiegel*, Nr. 37, Bd. 40, 1986, S. 38-61
- Koch, Claus und Senghaas, Dieter (Hrsg.): *Texte zur Technokratiediskussion*, Frankfurt 1970
- Schelsky, Helmut: *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, Köln und Opladen 1961
- Schelsky, Helmut: *Die Arbeit tun die anderen*, Opladen 1975
- Werkentin, Falco: „Von der Fahndung zur Forschung. Polizeiliche Präventionseuphorie in den siebziger Jahren“, *Krim. J.*, 17. Jg., 1985, S. 220-227